

Hausordnung des Marien-Gymnasiums

**In der Schulgemeinschaft der Kaufbeurer Marienschulen
sollten sich alle wohl fühlen können.**

Um dies zu ermöglichen, ist das Einhalten bestimmter Regeln unerlässlich.

1. Grundsätze des Zusammenlebens

- Rücksichtsvolles und höfliches Benehmen sind Voraussetzung für eine gute Atmosphäre an unseren Schulen.
- Freundliches Grüßen aller Mitglieder beider Schulen sowie aller Schwestern des Klosters und des Internats signalisiert ein positives Wahrnehmen des Anderen.
- Die Anordnungen von Lehrkräften, Hausmeistern und Verwaltungsangestellten beider Schulen sind unbedingt zu befolgen.
- Jeder achtet auf Sauberkeit an seinem Platz, im Klassenzimmer, im Schulhaus und auf dem Schulgelände.
- Rauchen, Alkoholkonsum und Kaugummi kauen sind im gesamten Schulbereich nicht erlaubt.
- Die Benützung von Handys und Speichermedien, die zur Wiedergabe von Musik bzw. Filmen geeignet sind, ist im Schulbereich grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft möglich.

2. Verhalten in den Unterrichtsräumen

- Schülerinnen, die vor 7:30 Uhr in der Schule sind, halten sich in der Aula und im Bereich des Erdgeschosses auf.
- Anoraks, Jacken, etc. werden an den dafür vorgesehenen Garderobehaken vor oder in den Klassenzimmern aufgehängt.
- Spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sind alle Schülerinnen auf ihren Plätzen, um sich auf den Unterricht einzustellen.
- Fehlende Schülerinnen werden unverzüglich zu Beginn der 1. Stunde im Sekretariat gemeldet.
- Ist eine Klasse fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet dies die Klassensprecherin umgehend im Sekretariat.
- Erkrankt eine Schülerin während der Unterrichtszeit, so meldet sie sich, nachdem die jeweilige Lehrkraft durch ihre Unterschrift Kenntnis genommen hat, sofort im Sekretariat.
- Die Klassensprecherinnen informieren ihre Mitschülerinnen rechtzeitig über Stundenplan- und Raumänderungen.
- Die Ausgestaltung der Klassenzimmer erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Klassleitung.
- Außerhalb der dafür vorgesehenen Korkwände darf in den Klassenzimmern ohne Genehmigung durch die Klassleitung nichts an die Wände gehängt oder geklebt werden.
- Färbende Getränke dürfen nicht in Bereiche mit Teppichböden (Gänge und Klassenzimmer) mitgenommen werden!
- Sämtliche Arbeitsmittel sowie die gesamte Schuleinrichtung sind pfleglich zu behandeln.
- Beim Raumwechsel werden die Klassenzimmer ordentlich verlassen und es wird zügig in die Fachräume gewechselt.
- Nach jeder Stunde ist die Tafel sauber zu putzen.

- Nach Unterrichtsende sind folgende Arbeiten zu leisten: Tafel putzen, Stühle einhängen, Medien aufräumen, Fenster schließen, Licht ausschalten, Abfall vom Boden aufheben, absperren.

3. Pausenordnung

- Die Schülerinnen sind gehalten, bei schönem Wetter die Pause im Freien zu verbringen. Ansonsten stehen der Bereich der großen und kleinen Aula sowie des Mehrzweckraums Nord zur Verfügung.
- Beim Pausenverkauf wird ein geordnetes Anstehen erwartet.
- Abfälle sind sortiert in die bereit gestellten Behälter zu entsorgen.
- Automaten dürfen nur vor Unterrichtsbeginn, in der großen Pause und in der Mittagszeit genutzt werden.
- In der kleinen Aula, in den Gängen und auf den Treppen ist das Sitzen nicht gestattet.

4. Wichtiges zur Sicherheit

- Es ist alles zu unterlassen, womit man sich selbst und andere gefährden könnte.
- Das Sitzen auf Fenstersimsen und das Hinauslehnen aus den Fenstern ist nicht erlaubt.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude von Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5-10 nicht verlassen werden.
- Im Feuer- und Katastrophenfall sind die Weisungen der Alarmordnung zu befolgen.
- Die Nutzung der Aufzüge ist nur in Sonderfällen mit Genehmigung durch das Direktorat erlaubt.
- Fahrräder und Roller sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen, Schülerautos nur auf dem Parkplatz vor dem Internat zu parken.
- An den Bushaltestellen, beim Ein- und Aussteigen und im Schulbus ist ein rücksichtsvolles Verhalten unerlässlich.
- Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes durch den Haupteingang erfolgt über den dafür vorgesehenen Fußgängerweg.
- Besonderheiten, wie z.B. auffällige Personen im Schulgebäude oder –gelände, sind sofort im Sekretariat oder Direktorat zu melden.
- Wertgegenstände oder größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgebracht werden, da die Schule nicht dafür haften kann.
- Die Erkrankung einer Schülerin wird dem Sekretariat vor Unterrichtsbeginn von den Eltern gemeldet.
- Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind rechtzeitig an das Direktorat zu richten.

Tragen wir alle dazu bei, dass sich an unseren Schulen jeder wohl fühlen kann!